



Verlängerung Energiekostenzuschuss 1 und Ankündigung Energiekostenzuschuss 2

Der Energiekostenzuschuss soll energieintensive Unternehmen bei ihren Mehrkosten für Strom, Erdgas und Treibstoff unterstützen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe zu sichern, hat sich die Bundesregierung auf die Ausweitung der Energiehilfen für Unternehmen geeinigt.

Bereits in den vergangenen Newslettern haben wir über den Energiekostenzuschuss informiert und die ersten Anträge wurden bereits eingebracht. Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wurde angekündigt, dass der Energiekostenzuschuss 1 bis Ende Dezember 2022 verlängert wird und es für das Kalenderjahr 2023 einen neuen Energiekostenzuschuss 2 geben wird.¹

1. Änderungen iZm Energiekostenzuschuss 1

a. Verlängerung

Der ursprüngliche Förderzeitraum betrug Februar 2022 bis September 2022. Der Energiekostenzuschuss 1 soll nun **bis Ende des Jahres 2022 verlängert werden**. Das 4. Quartal 2022 wird nun mit einer eigenen Antragsphase bis Ende Dezember 2022 verlängert.

Dabei soll es 4 Förderstufen geben und neu hinzukommen soll die Förderung von Dampf in der ersten Förderstufe.

b. Verlängerung der Frist für die Voranmeldung

Die verpflichtende Voranmeldung zum Energiekostenzuschuss 1 soll für alle Unternehmen, welche die ursprüngliche Voranmeldefrist versäumt haben, in der Nachfrist vom 16. - 20. Jänner 2023 über den aws-Fördermanager möglich sein. Nach erfolgreicher Voranmeldung wird jedem antragstellenden Unternehmen ein Zeitraum zugewiesen, in welchem der Antrag auf Energiekostenzuschuss eingebracht werden muss.

¹ Siehe https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/EKZ2/20221222_Medieninfo_Energiekostenzuschuss_2.pdf.

2. Neuer Energiekostenzuschuss 2

Die Eckpunkte des Energiekostenzuschusses 2 auf Basis der bisher vorliegenden Informationen sind:

- Der Energiekostenzuschuss 2 unterstützt Unternehmen für gestiegene Energiekosten im gesamten **Kalenderjahr 2023 (Förderzeitraum: 1.1.2023 – 31.12.2023)**.
- **Pro Unternehmen** können für 2023 **Zuschüsse** von EUR 3.000 bis EUR 150 Mio beantragt werden.
- Insgesamt gibt es **fünf Förderstufen**. In den ersten beiden Stufen bis zu einer Fördersumme von EUR 4 Mio entfällt die Voraussetzung des Nachweises einer Mindest-Energieintensität. In der Stufe 1 sollen unter anderem Treibstoffe, Strom, Erdgas, Wärme/Kälte, Dampf und Heizöl gefördert werden.
- Die **Förderintensität** wird in der Stufe 1 von 30 auf 60 Prozent verdoppelt, in der Stufe 2 von 30 auf 50 Prozent erhöht.
- Die **Antragstellung** wird über den aws-Fördermanager möglich sein.
- **Nicht förderungsfähige Unternehmen** sind u.a. energieproduzierende und mineralölverarbeitende Unternehmen oder Unternehmen aus dem Bereich Banken- und Finanzierungswesen sowie staatliche Einheiten.
- Darüber hinaus wird es u.a. eine **Beschäftigungsgarantie** analog zur deutschen Regelung (bis Ende 2024), **Einschränkungen bei Bonuszahlungen und Dividenden** für geförderte Unternehmen sowie **steuerliches Wohlverhalten** als Voraussetzung geben.

3. Ausblick

Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie für die Verlängerung des Energiekostenzuschusses 1 sowie für den Energiekostenzuschuss 2 bleibt abzuwarten. Ebenfalls ausständig ist noch ein angekündigtes Pauschalfördermodell für Kleinst- und Kleinbetriebe.

Gerne unterstützen wir Sie in weiterer Folge bei sämtlichen Aspekten und Abwicklungsschritten im Zusammenhang mit den Energiekostenförderungen.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchen-Kenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 30 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Salzburg, Scheibbs, Wieselburg und Wr. Neustadt betreut Sie mit ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 70 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien
Schmalzhofgasse 4
Tel (01) 599 22

3100 St. Pölten
Kremser Gasse 20
Tel (02742) 25 33 00

3270 Scheibbs
Rathausgasse 3
Tel (07482) 431 65

3250 Wieselburg
Hauptplatz 24
Tel (07416) 540 70

2700 Wr. Neustadt
Hauptplatz 30
Tel (01) 599 22

5020 Salzburg
Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (0662) 87 08 45